



ADITEX, spol. s r. o.
Na Pankráci 1618/30
PSČ 140 00 Praha 4,
Česká republika

váš list č. / zo dňa
21.06.2023

naše číslo
KPUKE-2023/13415-2/55267/MK

vybavuje / kontakt
Ing. arch. R. Mokriš
/ 055-2455 111 /

Košice
10.07.2023

Betreff

Kaschau, Hlavná 110, Erneuerung des Sitzes des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik - Antwort

Das Landesdenkmalamt Kaschau, das gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 49/2002 Slg. zum Schutz des Denkmalbestandes in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden „Denkmalschutzgesetz“) die sachlich zuständige Behörde und gemäß § 9 Absatz 5 des Denkmalschutzgesetzes die örtlich zuständige Behörde im Bereich des Schutzes des Denkmalbestandes ist, gibt auf Grundlage des Antrags der Gesellschaft ADITEX, GmbH, Na Pankráci 1618/30, 14000 Prag 4, Tschechische Republik, auf Stellungnahme zur Eignung des Materialtyps für die Erneuerung der Hauptfassade des unbeweglichen nationalen Kulturdenkmals: **Hlavná 110, Kaschau**, Verwaltungsgebäude Nr. 1 des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik, eingetragen im Zentralverzeichnis des Denkmalbestandes unter der Nummer 3463/1, Flurstücknummer 626, Hausnummer 58, gelegen im Gebiet des Städtischen Denkmalschutzgebiets in Kaschau, Bezirk: Kaschau I, Gemeinde: Kaschau Altstadt, Katastergebiet: Kaschau - Stadt Mitte, gemäß Grundbuchauszug Nr. 11337 (im Folgenden „Kulturdenkmal“), folgende **Antwort**:

1. Das betreffende Kulturdenkmal wurde gemäß dem **Restaurierungsvorschlag**, Bezeichnung: *Fassade des Objekts des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik, Hlavná /Straße/ 110, Kaschau*, erneuert, der vom Restaurator Mgr. art. Martin Kukura, Mitglied der Restauratorenkammer, KR 201*S1,S6,S9, in Levoča, August 2021, ausgearbeitet wurde.
2. Das Landesdenkmalamt Kaschau fordert, dass die Restaurierung stets gemäß dem Restaurierungsvorschlag, im Einklang mit § 33 Absatz 6 des Denkmalschutzgesetzes und gemäß den vom Restaurator festgelegten Anweisungen, durchgeführt wird.

Fazit:

Bei der Beurteilung der Eignung der Verwendung der Mineralmasse (ADITIZOL) mit wärmeisolierenden Eigenschaften ist das Landesdenkmalamt Kaschau der Ansicht, dass eine solche Technologie (neben anderen Vorteilen wie Energieeinsparung für das Gebäude und Nutzerkomfort) einen bedeutenden Schutzwert für die Erhaltung der Denkmalwerte des Kulturdenkmals hat. Bei richtiger Dämmung mit wärmeisolierender Mineralmasse (unter Aufsicht des Restaurators) entsteht der Taupunkt nämlich nicht tief in der Konstruktion, sondern verschiebt sich aus der Tiefe des Mauerwerks mehr zur Oberfläche der Konstruktion. Dank der Diffusionsöffnung stagniert das Wasser nicht in der Tiefe der Konstruktion, sondern verdunstet in die Umgebung, was sich positiv auf die Feuchtigkeitsverhältnisse und auch auf den höheren Wärmewiderstand des Mauerwerks selbst auswirkt.

Bereits nach dem ersten Jahr der genannten Umsetzung ist im Vergleich zu ähnlichen Referenzgebäuden ohne Thermobeschichtung ein geringeres Auftreten von Haarrissen zu beobachten. Die Anwendung der wärmeisolierenden Beschichtung ist daher von grundlegender Bedeutung für den Schutz des Originals (authentische Schicht Nr. 1 und 2 gemäß dem Restaurierungsvorschlag). Geringere Volumenänderungen der Putzoberflächenschicht wirken sich auch wesentlich auf die Haltbarkeit des Restaurierungseingriffs aus. Die wärmeisolierende Schicht auf der Putzoberfläche mildert die zerstörerischen Auswirkungen von Frost-Tau-Zyklen, wodurch das Zeitintervall zwischen den Reparaturen verlängert wird.

Hinweis:

Diese Stellungnahme berechtigt den Antragsteller weder zu Rechtsgeschäften gemäß § 32 Absatz 12 des Denkmalschutzgesetzes noch zur Einreichung bei der zuständigen Baubehörde.

Ing. Kristína Markušová
Direktorin
/Landesdenkmalamt Košice /Kaschau//